

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

4.6.1894 (No. 150)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 4. Juni.

№ 150.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 4. Juni.

Die Wiener und Pester Telegramme, die heute in Bezug auf den Kabinettswechsel in Ungarn vorliegen, geben im wesentlichen Äußerungen dortiger Blätter über die Aussichten für die Zukunft wieder; an tatsächlichen Mittheilungen über den Stand der Krisis sind sie ziemlich arm. Insbesondere lassen sie nicht erkennen, welche Fortschritte die Bildung des neuen Kabinetts macht. Aus den Erörterungen der Wiener und Pester Blätter geht indessen doch wenigstens das Eine hervor, daß man die jüngsten Ereignisse ruhiger und kühler betrachtet als unter dem ersten Eindrucke des Rücktritts Weterle's. Dazu wirkt besonders die Erkenntniß mit, daß, wie wir schon am Samstag an dieser Stelle betonten, nicht die Civillehre, sondern nur die Frage des Pairschubs die letzte Wendung veranlaßt hat. Das Wiener „Fremdenblatt“ spricht sich folgendermaßen über die Situation aus: „Der bisherige Gang der Dinge hat überzeugend erwiesen, daß es den maßgebenden Faktoren fernlag, der Aktion des ungarischen Kabinetts entgegenzuwirken; man hielt nur dafür, daß es die Aufgabe der Regierung war und bleiben mußte, die aus ihrer Initiative hervorgegangenen kirchenpolitischen Reformbestrebungen in der Legislative zur Durchführung zu bringen. Die heutigen Budapestener Depeschen wissen auch von besonderen Konzeptionen der Krone zu berichten, welche nur in einem Punkte nicht an die Ansprüche des bisherigen ungarischen Kabinetts heranreichten. Diese Thatsachen entziehen all den Anwürfen und gewaltsamen Kombinationen, welche in diesen Tagen in Budapest kolportirt und geglaubt wurden, den Boden; sie stärken auch die Annahme, daß es sich keineswegs um einen Bruch mit den bisherigen Prinzipien, um einen Bruch mit der liberalen Partei handle, welche diese Prinzipien trägt, sondern nur um eine andere Methode in der Durchführung der vom Ministerium Weterle inaugurierten Politik. Die Thatsache und rasche Arbeitskraft Weterle's und seiner Ministerkollegen, seine Energie in der Durchführung der zahlreichen staatsmännlichen Unternehmungen, die er im Dienste seines Vaterlandes gewagt, sie sichern ihm ein bleibendes Ansehen, und seine jugendliche Kraft ist ja noch längst nicht verbraucht im Dienste des Staates. Graf Khuen-Hedervary war unter den ersten staatlichen Mitarbeitern Weterle's; er erbt von dem abtretenden Kabinet für seine nächsten Aufgaben die Konzeptionen, die dasselbe bereits erwirkt hatte; auf weitere Garantien glaubt er verzichten zu können, und dies kann auch in gegenwärtigen Kriegen die Stimmung nur mildern, die Bahnen zu einem Erfolge ebnen, der dem inneren Frieden Ungarns zugute käme. Die Berufung gerade dieses Mannes zur Nachfolge des scheidenden ungarischen Ministerpräsidenten widerstreitet am überzeugendsten der unüberlegten Behauptung, daß der bedauerliche Rücktritt Weterle's mit einer Staatskrise in Ungarn zusammenfalle. Eine solche Krise ist unmöglich, wenn die nengeschaffene Situation loyal aufgefaßt, wenn dem Grafen Khuen-Hedervary von der liberalen Partei mit jenem Vertrauen begegnet wird, dessen er bedarf zur Durchführung seiner schwierigen Mission in so erster Zeit.“ In der That wird zunächst alles, wie das „Fremdenblatt“ es richtig bezeichnet, auf die Haltung der liberalen Partei Ungarns ankommen. Nachdem Klarheit darüber geschaffen ist, daß Graf Khuen-Hedervary das Programm seines Vorgängers weiter verfolgen will, liegt kein erkennbarer Grund für die liberale Partei vor, ihm ihre Unterstützung zu versagen. Wenn dem Grafen Khuen freilich von der liberalen Partei das Vertrauen vorenthalten werden sollte, an das er appellirt, so würde die Krisis, statt ihrer Lösung entgegen zu gehen, nur noch mehr komplizirt werden.

## Deutschland.

\* Berlin, 3. Juni. Ueber das Befinden Seiner Majestät des Kaisers spricht sich ein gestern Abend im „Reichsanzeiger“ veröffentlichter Bericht der Professoren Dr. von Bergmann und Dr. Leuthold folgendermaßen aus: „Das Allgemeinbefinden des Kaisers ist gut. Der Verlauf der Wundheilung läßt nichts zu wünschen übrig. Der Kaiser nahm heute den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts entgegen und wird über Mittag einen Spaziergang im Park machen.“ Die „Nationalzeitung“ erzählt zu dem operativen Eingriffe des Professors Dr. v. Bergmann, daß es dem Besten gelang, die etwa kirchengroße Balggeschwulst auf der Wange des Kaisers ohne nennenswerthe Blutung radikal zu entfernen. Es stellte sich kein Wundfieber ein und der Monarch blieb auch bei gutem Appetit. Die Entsehung der Balggeschwulst datirt nur wenige Monate zurück; sie verursachte keinerlei Beschwerden.

Gestern ist die vom preussischen Landwirtschaftsminister einberufene Agrarkonferenz geschlossen worden. Bei Beginn der Sitzung verlas Minister v. Heyden eine Äußerung des „Hamburger Korrespondenten“, worin den im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Sitzungsberichten tendenziöse Färbung zu Gunsten agrarischer Bestrebungen vorgeworfen wird. Unter Zustimmung der Versammlung wies der Minister diese Angriffe zurück, die sich, wie er hervorhob, schon dadurch erledigen, daß die Berichte vor der Veröffentlichung soweit als möglich den einzelnen Rednern zur Durchsicht vorgelegt wurden. Eine tendenziöse Abfassung der Berichte für den „Reichsanzeiger“ hätte auch um so weniger einen Zweck, als die stenographischen Protokolle der Verhandlungen schon in Druck gegeben sind und in allerkräftigster Frist erscheinen sollten. Im weiteren Verlauf der Sitzung sagte Minister v. Heyden kurz den Gang der Verhandlungen zusammen. Wenn auch der Natur der Sache nach noch keine gesetzgeberisch zu verwerthenden Ergebnisse hätten erzielt werden können, so sei doch das zu bearbeitende Feld wesentlich geklärt und Raum für die schon in Angriff genommene weitere Bearbeitung schwerwiegender Fragen geschaffen. Je nach dem Fortschreiten derselben behalte er sich die Einberufung einzelner sachkundiger Vertrauensmänner vor, auch sei für eine spätere Zeit die Wiederberufung der Konferenz in Aussicht genommen. Mit dem Dank der Regierung an die Konferenztheilnehmer schloß der Minister die Verhandlung.

Ueber die zweijährige Dienstzeit äußert sich der Jahrgang 1893 der „v. Köhll'schen Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen“ in seiner Uebersicht über die Taktik der Infanterie dahin: „Die im Jahre 1893 für die deutsche Infanterie eingeführte zweijährige Dienstzeit hat einen Einfluß auf den taktischen Ausbildungsstand der Truppen nicht geübt. Man ist nicht allein maßgebenden Orts, sondern auch in der Truppe selbst schon längere Zeit der Ansicht gewesen, daß bei der intensiven und wohlbedachten Art der infanteristischen Ausbildung im deutschen Heere zwei Jahre genügen, um einen Soldaten zu erziehen, der militärisch wie taktisch den Anforderungen der modernen Kriegführung gewachsen ist. Die Einführung der zweijährigen Dienstzeit hat sogar dazu beigetragen, einen Vortheil von großer taktischer Bedeutung, den die deutsche Infanterie so wie so schon vor allen anderen Infanterien besaß, noch zu vergrößern. Der Friedensstand der deutschen Infanteriekompanie ist nunmehr auf 150 Köpfe im Minimum erhöht worden. Das bedeutet aber nicht allein eine taktische Ausbildung und Verwendung, die den Verhältnissen des Krieges näher kommt als in irgend einer anderen Infanterie des Kontinents, sondern es bedeutet auch einen sehr beachtenswerthen Vortheil in der taktischen Zuverlässigkeit der Infanterie im Kriege selbst. Diese Momente müssen demnach bei der Abschätzung des taktischen Wertes der deutschen Infanterie sehr in Betracht gezogen werden.“

Aus Samoa berichtet das Reutersche Bureau, daß die Rebellen Tetuan Wanui besetzt halten, während die Regierungstruppen ihnen gegenüberstehen. Zwischen der beiderseitigen Vorhut fand ein Schermüßel statt, wobei ein Soldat der Regierungstruppe getödtet und zwei Rebellen verwundet wurden. Der Korrespondent des Reuterschen Bureaus sagt, eine größere Schlacht werde erwartet. Die Ärzte trafen auf den Kriegsschiffen Vorbereitungen zur Aufnahme und Pflege der beiderseitigen Verwundeten. In wie weit diese Schilderung der Situation auf Samoa zutrifft, läßt sich bei dem Mangel anderweitiger Nachrichten nicht feststellen.

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Juni. Die „Neue Freie Presse“ veröffentlicht eine Unterredung, die einer ihrer Berichterstatter mit dem Grafen Khuen-Hedervary, dem zur Neubildung des Ministeriums in Ungarn berufenen Politiker, gehabt hat. Darnach sagte Graf Khuen: „Ich stehe auf dem Boden der kirchenpolitischen Reform, wie sie von Dr. Weterle in Angriff genommen ist, und hoffe, daß es mir gelingen wird, sie in liberalem Geiste durchzuführen. Ich bin jedoch der Ansicht, daß das Ehegesetz im Magnatenhause auch ohne Pairschub zur Annahme gelangen werde. Die Anwendung dieses Mittels ist eine zweischneidige Waffe und bietet überdies keine Gewähr für den Erfolg. Ich erblicke in der That, daß der Kaiser mich auf Grund des kirchenpolitischen Programms mit der Neubildung des Ministeriums beauftragt, eine viel wirksamere und stärkere Bürgschaft für die Durchführung als in einem Pairschub. Es wird dadurch neuerdings der entscheidende Wunsch der Krone kundgegeben, daß die Frage gelöst werde. Offenbar haben sich in ihrer Entwicklung zu sachlichen auch psychologische Momente gestellt, die man nicht klar fassen kann, die aber dennoch stark in's Gewicht fielen.“ Graf Khuen erklärte ferner, noch mit Niemandem wegen der Uebernahme der Ämter gesprochen zu haben.

Es sei aber nicht einzusehen, warum nicht einzelne Mitglieder des Ministeriums Weterle in sein Ministerium treten sollten.

## Italien.

Rom, 3. Juni. Der Ministerpräsident Crispi hat gestern die Deputirtenkammer durch den Antrag überrascht, daß ein Ausschuß von 18 Mitgliedern eingesetzt werden soll, der bis zum 30. Juni berathen soll, welche Ersparnisse noch durchführbar sind. Es ist ohne Zweifel die Absicht des Premierministers, auf dem Wege einer solchen Ausschußberathung ganz genau feststellen zu lassen, bis zu welcher äußersten Grenze die Staatsbedürfnisse noch herabgemindert werden können, damit die Kammer dann auf das Bestimmteste weiß, welche Summe auf dem Wege von Finanzreformen aufgebracht werden muß. Der Ministerpräsident verlangte, daß die Abstimmung über die zahlreichen, zu den Finanzvorlagen eingebrachten Tagesordnungen verschoben werde, bis über seinen Antrag Beschluß gefaßt sei. Die Kammer beschloß mit 229 gegen 194 Stimmen, die ganze Finanzvorlage bis zur Erledigung des Crispi'schen Antrags, der für Montag auf die Tagesordnung gesetzt wurde, zu vertagen.

## Frankreich.

Paris, 3. Juni. Von der Deputirtenkammer mußte gestern ein neuer Präsident gewählt werden, da der bisherige Kammerpräsident, Dupuy, ja an die Spitze des neuen Ministeriums getreten ist. Es kandidirten für das Amt Casimir Périer und Bourgeois, Ersterer als Vertrauensmann der gemäßigten Republikaner, Letzterer als Vertreter der Radikalen. Die Abstimmung war unter solchen Umständen von einer grundsätzlichen Bedeutung, indem sie nämlich zeigen mußte, ob die Kammer in ihrer Mehrheit eine gemäßigte oder eine radikale Partei begünstigt. Périer siegte über Bourgeois mit 229 gegen 194 Stimmen. Casimir Périer und Dupuy haben also ihre Ämter getauscht: der bisherige Kammerpräsident ist Premierminister und der bisherige Premierminister Kammerpräsident geworden. Bei der Wahl des Ersten Vicepräsidenten wurde an Stelle des Abg. Felix Faure (der Marineminister geworden ist) der bisherige Finanzminister Burdeau gewählt. Zu Mitgliedern des Budgetausschusses sind an Stelle der neuen Minister Poincaré, Leygues und Felix Faure die Abgeordneten Tromlot, Etienne und Labat gewählt.

## Bulgarien.

Sofia, 3. Juni. Nachdem die erste Aufregung über den bulgarischen Ministerwechsel vorüber ist, kehrt die besonnene Stimmung wieder. Die stürmischen Auftritte auf den Straßen Sofias, die Zusammenstöße zwischen den Anhängern Stambuloff's und der Opposition haben sich nicht mehr wiederholt, was allerdings nicht allein der Beruhigung der Gemüther, sondern theilweise wohl auch den energischen Maßregeln der Behörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe zuzuschreiben ist. Der neue Ministerpräsident Stouloff erklärte, er werde streng im Geiste der Verfassung, ohne Willkür und ohne Druck auf die öffentliche Meinung thätig sein und er habe volles Vertrauen auf den Erfolg einer solchen Politik.

## Neueste Telegramme.

Würzburg, 4. Juni. Der Prinz-Regent wohnte gestern mit den Ministern Frhrn. v. Feilich und v. Müller der Enthüllung des Monumentalbrunnens vor seiner Geburtsstätte, dem Schlosse, bei.

Wien, 4. Juni. Das „Fremdenblatt“ und das „Neue Wiener Tagblatt“ melden, Graf Khuen-Hedervary habe Besuchern gegenüber geäußert, er betrachte seine Mission nahezu als gescheitert.

Pest, 4. Juni. Dem „Magyar Ujsag“ zufolge habe Graf Khuen-Hedervary bereits dem Kaiser telegraphirt, er könne unter den obwaltenden Umständen das Kabinet nicht bilden. Die Blätter meinen, nach dem gestrigen Beschlusse der liberalen Partei sei die Mission des Grafen Khuen-Hedervary gescheitert.

Rom, 4. Juni. In den der Regierung nahestehenden Kreisen wird berichtet, Crispi halte selbstverständlich an den von der Regierung vorgeschlagenen Finanzmaßregeln fest. Der von ihm in der Kammer eingebrachte Antrag bezwecke, von der Kammer eine Reorganisation der Verwaltung und des Finanzwesens zu erlangen.

Sofia, 4. Juni. Die neuen Minister Stouloff und Natshewitsch machten den Vertretern Besuche und gaben Erklärungen über das Programm des neuen Kabinetts ab. Seit gestern Abend hat sich kein ernstlicher Zwischenfall ereignet. Es herrscht ziemlich starker Regen. Die Truppen verfehen fortwährend den öffentlichen Sicherheitsdienst. Die Straßen zeigen wieder ihr gewöhnliches Leben.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Sieben erschien in unserm Verlag und ist vorrätig in allen Buchhandlungen:

**Die höhere Frauenbildung in Großbritannien**

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Mit einer historischen Skizze der britischen Erziehung im Allgemeinen, von der Reformation bis zu unserer Zeit

3 712 2

von  
**Professor Karl Heinrich Schaible,**  
Doktor der Medizin und Philosophie &c.

Preis 2 Mark.

Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

**3.504.3. Karlsruhe.**

**Haus-Versteigerung.**

Am Dienstag den 5. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das zum Nachlass der Schuhmachermeister Max Fischer Witwe, Marie, geb. Franz dahier gebörige, in der Amalienstraße dahier unter Nr. 2, einerseits neben Elise und Pauline Schütz, andererseits in der Herrenstraße neben Jüngelher Louis Breischneider Ehefrau gelegene zweifelhafte Gebäude mit Seiten- und Hintergebäuden, sammt aller liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, taxirt zu 48,000 M. Achtundvierzig Tausend Mark, der Theilung wegen im Amtszimmer des unterzeichneten Notars — Friedrichsplatz 8 dahier — einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die näheren Versteigerungsbedingungen können im Amtszimmer des Notars — Friedrichsplatz Nr. 8 dahier — erfragt werden.

Karlsruhe, den 9. Mai 1894.  
Großh. Notar:  
Ditt.

**Rathsfreibergehilfe.**

3819.2. Ein ig. Mann mit schöner Handschrift, welcher gut empfohlen werden kann, für sofort gesucht. Solche Bewerber, welche schon auf einer Rathshaus- oder Notariatskanzlei beschäftigt waren, erhalten den Vorzug. Offerten sub J. 819 mit Zeugnissen u. Gehaltsansprüchen beifügt die Erheb. d. Bl.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Definitive Zustellungen.**

3.777.2. Nr. 4710. Mosbach. Der minderjährige Schloßerlehrling Johann Friedrich Zimmermann von Wertheim, vertreten durch seinen Vormund, den Rathsdienere Köber von da, und die minderjährige Karoline Störmer von Wertheim, vertreten durch den Tagelöhner Christoph Noos von da, Kläger, vertreten durch Rechtsanwalt Stiegel in Tauberhofsheim, klagen gegen Tagelöhner Christian Störmer in Wertheim und Heinrich Zimmermann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, mit dem Antrage: „Die Beklagten haben das auf Ableben der Barbara Störmer in Wertheim am 17. November 1891 gefertigte Teilungsgeschäft anerkennen“, und laden die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht Mosbach — Civilkammer II — auf Samstag den 22. September 1894, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten Heinrich Zimmermann von Wertheim wird dieser Ausgang aus der Klage bekannt gemacht.

Mosbach, den 29. Mai 1894.  
Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.  
Grein.

3.774.2. Nr. 12442. Mosbach. Polizeidienere Joh. Weber von Neckar, als Prozessvormund des unehelichen Kindes der ledigen Marie Weber von da, Namens Elise Weber, klagt gegen den Bierbrauer Wilhelm Schörr von Mosbach, a. H. an unbekanntem Orten, auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1851, auf Leistung eines wöchentlichen, in Vierteljahresraten voranzahlbaren Ernährungsbeitrags in Höhe von 1 M. 60 Pfa., eventuell in richterlich zu bestimmendem Betrag für die Zeit vom Tage der Geburt — 28. Mai 1893 — bis zum vollendeten 14. Lebensjahre der Elise Weber, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht hier auf Samstag den 14. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Klageausgang bekannt gegeben.

Mosbach, den 30. Mai 1894.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Geber.

3.786.2. Nr. 2789. Waldshut. Der Bürgermeister Steinmann in Horheim, vertreten durch Rechtsanwalt Hauger in Waldshut, klagt gegen den Johann Vogelbacher und dessen Ehefrau, Isabella, geborene Müller von Schwenzen, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen vom 1. Juli 1891, mit dem Antrage, die Beklagten unter sammtverbindlicher Pfandbarkeit zu Zahlung von 400 Mark, nebst 5 Prozent Zinsen vom 1. Juli 1891 an zu verurtheilen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Waldshut auf Donnerstag den 18. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Ausgang der Klage bekannt gemacht.

Schloß,  
Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.  
Aufgebot.

**Verdingensauforderung.**

3.791.2. Nr. 4068. Buchen. Lorenz Müller (Seit), Joh. Georg Müller (Ditt), Christian Kamp, Heint. Kamp, Lorenz Müller (Seit) Ehefrau, Juliane geb. Gramlich, Alle von Bödingheim, und Lehrer Wilhelm Kuntzer Ehefrau, Katharina, geb. Kamp von Mannheim, belegen auf der Gemarkung Bödingheim folgende, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene Eigenschaften, und zwar:

1. Lorenz Müller (Seit): 3 a 51 m Acker in den Laubellera. Lagerbuch Nr. 1204. 19 a 47 m Acker am Hirtenweg.
2. Johann Georg Müller (Ditt): Lagerbuch Nr. 4103. 8 a 59 m Acker am Leichenberg.
3. Christian Kamp: Lagerbuch Nr. 6210. 7 a 15 m Acker am Kosterpfad. Lagerbuch Nr. 6226. 8 a 67 m Acker allda.
4. Lorenz Müller (Seit) Ehefrau zur Hälfte und zur andern Hälfte Heint. Kamp, Christian Kamp und Wilhelm Kuntzer Ehefrau: Lagerbuch Nr. 2063. 51 a 54 m Wald außer der Hiffelbach. Lagerbuch Nr. 2119. 6 a 89 m Wald allda.

Lagerbuch Nr. 5112. 16 a 23 m Weide im Stapfenader. Lagerbuch Nr. 5160. 15 a 86 m Weide allda.

Lagerbuch Nr. 6956. 92 a 45 m Wald in den vierzehn Wörtern. Lagerbuch Nr. 7374. 4 a 85 m Wald im Schinderbader. Lagerbuch Nr. 8910. 10 a 83 m Wald am Kaltenberg. Lagerbuch Nr. 8916. 9 a 35 m Wald allda.

Lagerbuch Nr. 3065. 11 a 18 m Wald am Seckacherwald, hierher die Hälfte.

Auf Antrag der Aufgebotekläger werden alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband ruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag den 24. Juni 1894, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben den Antragstellern gegenüber für erloschen erklärt werden würden.

Großh. bad. Amtsgericht.  
ges. Krimmer.  
Dies veröffentlicht:  
Buchen, den 29. Mai 1894.  
Der Gerichtsschreiber:  
Dypenheimer.

3.780.2. Nr. 10.113. Tauberhofsheim. Das Großh. Amtsgericht hier hat unterm heutigen folgendes Aufgebot erlassen:

Nachstehende Personen besitzen auf Gemarkung Dittmar folgende Eigenschaften ohne Erwerbserlaubnis:

- a. Eugen Süß Ehefrau, Johanna,

geb. Volk, Josef, Emil und Juliana Maninger, Alle in Dittmar: 68 qm Wiesen in den Pfarrwiesen, neben Ludwig Lotter und Maxreier Dittmar.

- b. Ludwig Lotter, Landwirth in Dittmar: 70 qm Wiesen in den Pfarrwiesen, neben Franziska Dirlanda Martin u. Eugen Süß.
- c. Franziska Dirlanda Martin in Dittmar: 1 a 3 qm Wiesen in den Pfarrwiesen, neben Ludwig Lotter und Michael Josef Güller.

Auf Antrag werden diejenigen Personen, welche an diesen Eigenschaften in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband ruhende Rechte zu haben vermehren, hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf

Montag den 17. September 1894, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Tauberhofsheim, 26. Mai 1894.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Wagner.

**Konkursverfahren.**

3.791. Nr. 4839. Neustadt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckers Jacob Adion von Hammereisenbach ist zur Erfüllung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag den 12. Juni 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumt.

Neustadt, den 31. Mai 1894.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:  
J. B. Vogel.

3.790. Nr. 21436. Forstheim. In dem Konkurs gegen Kaufmann Theodor Paul Helm, Inhaber der Firma Th. Paul Helm in Baunhott, wurde in heutiger Gläubigerversammlung an Stelle des Herrn Rechtsagenten August Eisenhut Herr Rechtsanwalt Rombarer hier zum Konkursverwalter ernannt und als solcher vom Gericht bestätigt.

Forstheim, den 31. Mai 1894.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:  
C. Beck.

**Verdingensauforderung.**

3.775. Nr. 6348. Karlsruhe. Die Ehefrau des Mannes Josef Röhrl, Maria Magdalena, geborene Ertle in Ettlingen, vertr. durch Rechtsanwalt Salomon Dypenheimer, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht hier, Civilkammer III, ist bestimmt auf Donnerstag, 20. September 1894, Vormittags 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 30. Mai 1894.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
des Großh. bad. Landgerichts.  
Dr. von Boden und Galbach.

3.795. Nr. 6965. Wolfach. Das Gr. Amtsgericht hier hat heute verfügt: Könenwirth und Bierbrauer Karl Armbruster Ehefrau, Franziska, geb. Wöfer von Dausach, wird, nachdem über das Vermögen ihres Ehemannes das Konkursverfahren eröffnet worden ist, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzulösen.

Wolfach, 30. Mai 1894.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Daffa.

**Verpflichtungsverfahren.**

3.784.2. Nr. 4275. Gengenbach. Das Großh. Amtsgericht Gengenbach hat heute auf Kundschafterhebung erkannt und folgenden

Vorbekleid

erlassen:

Gegen Gerber Karl Burger, geb. den 25. Januar 1821 zu Gengenbach, und zuletzt wohnhaft daselbst, welcher im Jahre 1848 nach Amerika ausgewandert ist und seit dieser Zeit vermisst wird, ist die Verköllentlichung beantragt. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das diesseitige Amtsgericht gelangen zu lassen. Zugleich werden alle diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermissten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, binnen der gleichen Frist dem Gr. Amtsgericht Anzeige zu erstatten.

Dies veröffentlicht:  
Gengenbach, den 29. Mai 1894.  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:  
Gonegger.

3.772.2. Nr. 6053. Achern. Leineweber Karl Anton Barat aus Sasbach, geboren den 26. Februar 1822, wird hiermit für verköllent erklärt und die in der diesseitigen Verfügung vom 18. April 1893, Nr. 4266, genannte Antragstellerin, nämlich dessen Tochter, Fidenwirth Bernhard Senfert Ehefrau, Doretta, geb. Barat in Großweier, gegen Sicherheitsleistung in den für vorliegenden Betrag seines Vermögens eingewiesen.

Achern, den 22. Mai 1894.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Groch.  
Erbeinweilungen.

3.817.1. Nr. 9287. Karlsruhe. Gastwirth Otto Schilling hier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr

des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Anna, geb. Joller, nachgesucht. Diefem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen Einfrache dagegen erhoben wird.

Karlsruhe, den 31. Mai 1894.  
Rapp,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.797.1. Nr. 11.155. Fahr. Die Witwe des Ritters Andreas Wagner von Kürzell, Magdalena, geb. Fährdrich, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diefem Gesuch wird entsprochen werden, falls nicht binnen 4 Wochen darüber Einfrache dagegen erhoben wird.

Fahr, den 30. Mai 1894.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
ges. Mündel.

Dies veröffentlicht:  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Egler.

3.751.2. Nr. 7486. Wiesloch. Die Witwe des Landwirths Wilhelm Rachel, Juliana, geb. Hög von Müllhausen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb drei Wochen begründete Einfrache bei Großh. Amtsgerichte hier dagegen erhoben wird.

Wiesloch, den 25. Mai 1894.  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:  
J. B. Studer.

**Strafrechtspflege.**

Ladungen.

3.703.3. Nr. 11.027. Karlsruhe. 1. Der am 26. Juli 1869 zu Graben geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Landwirth Wilhelm Friedr. Süß, 2. der am 31. Oktober 1869 zu Kietlingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Möbelschreiner Friedr. Wilhelm Heim, werden beschuldigt, als Ergarreservisten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 14. Juli 1894, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 d. St.G.B. von dem Königl. Bezirkskommando Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 23. Mai 1894.  
Rapp,  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

3.782.2. Ettlingen. Schneider Hermann Theodor Friedrich von Glerstadt, zuletzt wohnhaft in Ettlingen, und Schloffer Sigismund Eiger von Malsch, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, ohne Erlaubnis als Ergarreservisten ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 19. Juli 1894, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Ettlingen, den 27. Mai 1894.  
Gut,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.733.2. Nr. 10.633. Schwörzingen. Der am 2. November 1868 zu Hohenheim geborene und zuletzt dort wohnhaft gewesene Karl Biazolo wird beschuldigt, als Ergarreservist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 27. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Schwörzingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando — Hauptmeldeamt — zu Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Schwörzingen, den 28. Mai 1894.  
Raub,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3.680.3. Nr. 5993. Durlach. 1. Der am 1. März 1869 zu Weingarten geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Bierbrauer und Ergarreservist Wilhelm Siegfried (Karl's Sohn), 2. der am 22. April 1868 zu Bergshausen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Metzger und Ergarreservist Karl Ludwig Enderle, deren Aufenthalt unbekannt ist und welchen zur Last gelegt wird, daß sie als Ergarreservisten ausgewandert seien, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf

Montag den 9. Juli 1894, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Durlach, den 25. Mai 1894.  
Frank,  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

3.697.3. Nr. 2011. Karlsruhe. **Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.**

Zum Bege des öffentl. Anbietersverfahrens soll die Lieferung und Aufstellung für 3 Liebergangswerte in der Neubausstraße Graben-Karlsruhe-Wiesloch vergeben werden.

Die annähernden Gewichte sind:

Schweißisen	= 110500
Flußisen	273140 + 365400 = 638540
Gußisen	16860 + 5200 + 3600 = 25660
Flußstahl	= 1500

Pläne, Gewichtsberechnungen, Bedingungen, sowie Vorschriften über die Abgabe der Angebote sind in den üblichen Geschäftsstunden auf unserem Bureau, Kriegsstraße 17 in Karlsruhe, einzusehen und zu erheben.

Die Aufschlagsfrist beträgt 8 Tage. Karlsruhe, den 27. Mai 1894.  
Großh. Eisenbahninspektion.

3.839. Heidelberg. **Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einvernehmen mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathshaus der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

**Singenbach mit Malsch und Singenbach am 11. Juni, Vorm. 8 Uhr;**  
**Galsberg am 13. Juni, Vormitt. 8 Uhr;**  
**Wieslingen am 15. Juni, Vormittags 8 Uhr;**  
**Grenshof am 16. Juni, Vormitt. 8 Uhr.**

Die Grundbesitznehmer werden hiezu mit dem Ansuchen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathshaus aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgezeichneten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurteilung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundbücher eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Notierungen vor der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.

Der Großh. Bezirksgeometer:  
Treiber.

3.804.3. Nr. 10.974. Straßburg. **Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

**Verdingung**

der Lieferung von

**970 Stück Hanifirten Telegraphenstangen**

findet am 15. Juni 1894, Vormittags 11 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserlichen General-Direktion hier statt. Aufschlagsfrist vier Wochen. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbüreau zu Mühlhausen, Straßburg, Metz und Burenburg zur Einsicht auf und können von dem Materialbüreau der Reichseisenbahnen hier gegen kostenfreie Einsendung von 70 Pf. für ein Exemplar bezogen werden.

Straßburg, den 31. Mai 1894.  
Der Eisenbahn-Betriebsdirektor:  
Schneid.

**Kuhholzversteigerung.**

3.807.1. Die Großh. Bezirksforstmeister verwaltet aus Domänenwaldungen mit Vorfrist Dienstag den 12. Juni 1894, Vorm. 10 Uhr, im Rathshaus zu Lichtenthal: 6 Nadelholzstämme I. Kl., 96 II. Kl., 455 III. Kl., 3873 IV. Kl.; 55 fichte u. tanne Spaltflöße, 322 Sägtflöße I. Kl., 2498 II. Kl., 2209 Fichtenflöße, 1755 Nadelholzflöße, 1623 Gerüststangen I. Kl., 4658 II. Kl. — Auszüge aus den Aufnahmslisten können von Waldhüter Müller in Herrenwies bezogen werden.